

Der Vorsitzende des
Gesundheitsausschusses
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
Rathaus-Schloßplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-4554
Telefax (0611) 31-3902
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Sachbearbeiter: Herr Weinert
E-mail: dietmar.weinert@wiesbaden.de
Wiesbaden, 6. Juni 2007

1. Den Mitgliedern des
Gesundheitsausschusses
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Frau Stadtverordnetenvorsteherin

Einladung

**zur öffentlichen Sitzung
des Gesundheitsausschusses
am Dienstag, 12.06.2007, um 17:00 Uhr,
Rathaus, Raum 304 (3. Stock), Schloßplatz 6, Wiesbaden**

-Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt.-

Tagesordnung

- 1. 07-F-01-0045 ANLAGE**
Bereichsplan für Rettungsdienste
- *Beschluss des Gesundheitsausschusses vom 18.4.2007 (BP 0019) -*
- 2. 07-F-25-0019 ANLAGE**
Prävention - Mobilität im stationären Altenpflegebereich
- 3. 07-V-53-0125 DL 19/07-6**
Wahl von ehrenamtlichen Patientenfürsprecherinnen und -fürsprechern

4. 07-F-25-0055

Schultoiletten: Wahrung der Hygiene

- Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vom 5.6.2007 -

Der Ausschuss möge beschließen:

um die hygienischen Zustände der Toilettenanlagen an Wiesbadener Schulen – um die es laut Berichten in der Lokalpresse vom Mai 2007 nicht gut bestellt ist - nachhaltig zu verbessern, wird der Magistrat gebeten,

- versuchsweise bei den zukünftigen Schulbegehungen durch die zuständigen Ämter zur Überprüfung der hygienischen Zustände jeweils Vertretern der Schülerschaft, der Eltern und der Schulleitung die Teilnahme anzubieten und einen Bericht über die Ergebnisse der Begehungen zu erstellen.
- über den Stand der Umsetzung der Sanierung der Toilettenanlagen an Wiesbadener Schulen zu berichten.
- zu berichten, wie häufig die Toiletten geputzt werden.

5. 07-F-25-0062

Aufhebung des generellen Handyverbots an Wiesbadener Krankenhäusern

- Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und FDP vom 5.6.2007 –

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, alle Krankenhäuser im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden aufzufordern, ein evtl. bestehendes generelles Handyverbot im Krankenhausbereich aufzuheben, um so ihren Patienten den Kontakt mit ihren Angehörigen und Bekannten zu erleichtern.

Begründung:

Patienten, die einige Zeit stationär in einem Krankenhaus verbringen, sind ganz besonders auf einen engen und häufigen Kontakt mit ihren Angehörigen und Bekannten angewiesen, um ihnen den Aufenthalt zu erleichtern. Ein Wort des Trostes oder der Aufmunterung ist unbestritten ein wichtiger Beitrag für die Genesung des Patienten.

Einem telefonischen Kontakt steht allerdings die Tatsache im Wege, dass viele Krankenhäuser hohe Tarife für die Benutzung ihrer Telefonanlage verlangen oder Servicenummern mit einer 0180-Vorwahl verwenden, die teurer als normale Telefonate sind. Oft müssen Patienten eigene Telefonkarten kaufen und eine Grundgebühr zahlen.

Die einfachste Möglichkeit des telefonischen Kontaktes wäre die Benutzung des eigenen Handys, über das heutzutage weite Teile der Bevölkerung verfügen. Viele Jugendliche beispielsweise wollen darüber hinaus - auch im Krankenhaus - auf SMS nicht verzichten.

Allerdings ist in vielen Krankenhäusern die Benutzung eines Handys generell verboten - wegen

angeblicher Störeinflüsse auf medizinische Geräte und damit einer potentiellen Gefährdung der Sicherheit der Patienten.

Untersuchungen an unterschiedlichen medizinischen Geräten haben jedoch gezeigt, dass lebensbedrohliche Störungen durch heutige Handys, wenn überhaupt, nur bei kurzen Distanzen von wenigen Zentimetern zwischen Gerät und Handy auftraten. Eine Studie der Universität Gießen zeigte schon im Jahr 1999, dass ab einer Entfernung von ca. 80 Zentimetern keinerlei Störungen medizintechnischer Geräte messbar waren. Diese Ergebnisse wurden bestätigt durch eine Untersuchung der Mayo Clinic im Jahr 2004, die zu ähnlichen Ergebnissen kam. Das Risiko, dass durch mobile Telefone medizinische Geräte gestört würden, sei minimal und ließe sich bei verantwortungsvollem Gebrauch so gut wie ausschließen. Zudem hätten Studien bewiesen, dass neuere Geräte technisch weiter entwickelt und daher weitaus unbedenklicher als ihre Vorläufer sind, zu deren Zeit das Handyverbot aufgekommen war.

In hochsensiblen Krankenhausbereichen wie z.B. Intensivstationen, OP-Bereich und Aufwachraum - ist ein Handyverbot sicherlich nach wie vor sinnvoll. In anderen Bereichen könnte aber unbedenklich mobil telefoniert werden. Daher kann man ein generelles Handyverbot in Krankenhäusern nicht länger aufrechterhalten.

Die Unikliniken in Kiel und Lübeck sowie Krankenhäuser in Hannover, Frankfurt und Halle gestatten den Patienten bereits Mobiltelefone - außer im OP-Bereich und auf der Intensivstation. In der Medizinischen Hochschule Hannover ist das Handyverbot bereits seit einigen Jahren aufgehoben.

Auch die Dr.-Horst-Schmidt-Klinik hat vor kurzem beschlossen, das generelle Handyverbot aufzuheben. Alle anderen Krankenhäuser in Wiesbaden sollten diesem Beispiel folgen.

6. 07-F-07-0025

Ärztliche Versorgung in Altenheimen

- Antrag der Fraktion Bürgerliste Wiesbaden vom 6.6.2007 –

Aufgrund eines Hinweises des VdK und von Rückfragen der BLW-Fraktion ist davon auszugehen, daß es in einigen, nicht allen Wiesbadener Altenheimen Schwierigkeiten mit der fachärztlichen Versorgung gibt.

Der Ausschuß möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten

1. festzustellen, in welchem Umfang Engpässe bei der fachärztlichen Versorgung von Alten- und Pflegeheimen bestehen;
2. darzulegen, wie die Situation verbessert werden könnte.

7. Verschiedenes

Seite 4 der Einladung zur Sitzung des Gesundheitsausschusses am 12.06.2007

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Abt
Vorsitzender